

Kapitel 1: Erhalten, was uns erhält: unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: KV Gelsenkirchen
Beschlussdatum: 02.10.2018

Änderungsantrag zu EP-U-01

Von Zeile 122 bis 127:

CO₂ muss einen Preis bekommen. ~~Dieser Preis besteht nach unseren Vorstellungen aus zwei Komponenten: Für alle Anlagen, die dem Der Emissionshandel unterliegen – das sind vor allem Industrieanlagen sowie Kohle-ist zu kompliziert, ineffizient und Gaskraftwerke –, sollte es einen Mindestpreis ein Einfallstor für CO₂ Lobbyisten. geben~~ Aktuell funktioniert er nicht. Er sollte reduziert und schrittweise in eine einheitliche und dynamische CO₂-Steuer überführt werden.

Die letzte Reform des Emissionshandels war viel zu zaghaft, die Zertifikate sind weiterhin viel zu billig und verfehlen damit ihre Wirkung. Daher müssen sie in einem ersten Schritt verknappt und deutlich verteuert werden. Wir wollen, dass Deutschland zunächst mit einigen EU-Staaten die

Von Zeile 129 bis 130:

einführt; die Niederlande und Frankreich haben ihre Absicht dazu schon erklärt. Perspektivisch wollen wir eine gesamteuropäische ~~Lösung vorantreiben~~, einheitliche und dynamische CO₂-Steuer als einfachste und wirksamste Lösung vorantreiben. Die Höhe der Steuer muss zuerst durch ihre ökologische Wirksamkeit bestimmt werden.

Begründung

Die Begründung steht eigentlich schon im Antragstext selbst. Warum an einem dysfunktionalen Instrument festhalten? Natürlich ist eine europäisch einheitliche Steuer schwieriger einzuführen, aber das gilt ja dann für den Bereich Heizöl und Benzin auch. Politische Forderungen sollten klar sein.